

# Lahnsteiner Tageblatt

Er scheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigen-Preis: die einseitige kleine Zeile 15 Pfennig.

Kreisblatt für den  
Einziges amtliches Verkündigungs-  
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen  
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.  
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugs-Preis durch die Geschäftsstelle oder durch Boten vierteljährlich 1.50 Mark. Durch die Post frei ins Haus 1.92 Mark.

Nr. 71 | Druck und Verlag der Buchdruckerei Franz Schickel in Oberlahnstein. | Freitag, den 27. März 1914. | Für die Redaktion verantwortlich: Eduard Schickel in Oberlahnstein. | 52. Jahrgang.

## Erstes Blatt.

### Für das 2. Vierteljahr 1914

nehmen jetzt sämtliche Postanstalten, Briefträger und Zeitungsträgerinnen Bestellungen auf das täglich erscheinende

### „Lahnsteiner Tageblatt“

an; auch unsere Geschäftsstelle, Hochstraße 8, nimmt solche an. Damit in der pünktlichen Zustellung keinerlei Unterbrechung eintritt, bitten wir, sofort zu abonnieren. Neuzugeworbenen Abonnenten erhalten bis Ende März das „Lahnsteiner Tageblatt“ gratis zugestellt.

#### Verordnung.

In Ausführung des § 2 des Reichsgesetzes, betreffend die Bekämpfung der Reblaus vom 6. Juli 1904 R. G. Bl. S. 261 und auf Grund der Ermächtigung durch das Preussische Gesetz „Maßregeln gegen Verbreitung der Reblaus“ betreffend, vom 27. Februar 1878 — Ges. S. S. 129 — wird für den Umfang der Provinz Hessen-Nassau Folgendes angeordnet:

1. In die Reblaus in einem Gemeindebezirke oder selbständigen Gutsbezirke festgestellt, so treten folgende Bestimmungen in Kraft:

1. Die Ausfuhr von Reben oder Rebsorten, gebrauchten Rebspfählen, Rebbändern oder Weinbaugerätschaften, von Düngern, Kompost oder aus Rebsorten entnommener Erde oder einzelnen Bodenbestandteilen, sowie von Pflanzen, welche im Gemenge mit Reben oder in der Nähe von Reben gewachsen sind oder von Teilen solcher Pflanzen — ausgenommen jedoch oberirdisch abzurückende Früchte und Samen — aus diesem Bezirke ist verboten.

Die Bewilligung von Ausnahmen kann durch den Unterzeichneten erfolgen.

In diesem Falle muß aber eine vollständig ausreichende Desinfektion der auszuführenden Gegenstände unter Leitung eines amtlich bestellten Sachverständigen stattfinden.

Bei Weinbaugerätschaften, welche nachweislich noch nicht in Gebrauch genommen waren, kann von der Desinfektion abgesehen werden.

2. Die Ausfuhr von Tafeltrauben und Trauben der Weinlese aus diesen Gemartungen ist nur gestattet, wenn diese Erzeugnisse nicht in Rebenblätter verpackt sind und diese Erzeugnisse nicht in wohlverwahrten, und dennoch leicht zu durchsuchenden Schachteln, Kisten oder Körben,

1. die Tafeltrauben in wohlverwahrten, und dennoch leicht zu durchsuchenden Schachteln, Kisten oder Körben,

11. die Trauben der Weinlese eingestampft in äußerlich gut gereinigten Fässern sich befinden.

3. Das zur Neuanlage oder Ausbesserung von Rebpflanzungen in diesen Gemartungen bestimmte Wurzel- oder Blindholz ist vor der Einpflanzung unter Polizeiaufsicht zu desinfizieren und zwar in einem Desinfektionskasten der Einwirkung einer hinreichenden Menge von Schwefelkohlenstoff auf die Dauer einer Stunde bei einer Temperatur von mindestens 20 Grad Celsius auszusetzen.

Zwischenhandlungen gegen diese Anordnungen werden nach Maßgabe des § 10 des Reichsgesetzes vom 6. Juli 1904 R. G. Bl. S. 211 mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit einer Geldstrafe bis zu eintausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Vorstehende Verordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Cassel, den 13. Mai 1905.

#### Der Ober-Präsident.

gez.: von Windheim.

Abdruck vorstehender Verordnung bringe ich hiermit wiederholt zur Kenntnis der weinbaureisenden Bevölkerung des Kreises und bemerke dabei, daß als reblausverdächtig die Gemartungen Wellmich, Kochern, St. Goarshausen, Bornich und Caub im diesseitigen Kreise zu gelten haben.

St. Goarshausen, den 20. März 1914.

#### Der königliche Landrat.

Bera Geheimer Regierungsrat.

Ich mache hiermit auf den vom früheren Schwelmer, jetzigen Kreisparlaments-Kontrollleur Ernst Leeder in Wersberg verfaßten, im Selbstverlage erschienenen „Ratgeber für Gewerbetreibende, Kaufleute und Landwirte, betreffend das Maß-, Gewicht- und Eichwesen nach dem am 1. April 1912 erfolgten Inkrafttreten der neuen Maß- und Gewichtsordnung für das Deutsche Reich“ ergebnis aufmerksam. Das Schriftchen ist leicht verständlich abgefaßt und gibt in möglichst kurzer Form die für die beteiligten Kreise nützlichsten Aufklärung über die einschlägigen Bestimmungen.

Auf den Verkaufspreis von 50 Pfg. wird bei größeren Bestellungen, insbesondere auch für die durch die Verteilung des „Ratgeber“ an die einzelnen Gemeinden entstehenden Kosten eine Preisermäßigung von 15 Pfg. pro Exemplar gewährt.

Wiesbaden, den 14. März 1914.

#### Der Regierungspräsident.

J. B. v. Gizecki.

Bird veröffentlicht.

St. Goarshausen, den 23. März 1914.

Der königliche Landrat.

Berg, Geheimer Regierungsrat.

2099 8

Am Sonntag, den 29. März, nachmittags 3 Uhr, findet in Pierschied in der Haushaltungsschule im Hause des Herrn Landwirts Heinrich Theis die Schlußprüfung des daselbst abgehaltenen Haushaltungskurses statt, wozu die Mitglieder und Freunde des Vaterländischen Frauenvereins, Kreisverein St. Goarshausen, ergebenst eingeladen werden.

St. Goarshausen, den 26. März 1914.

Der Vorstand des Vaterländischen Frauenvereins

Kreisverein St. Goarshausen.

Frau Alice Berg

Am Montag, den 30. März, nachmittags 2 1/2 Uhr, findet in Delsberg in der Haushaltungsschule im Rathaus (Schulgebäude) die Schlußprüfung des daselbst abgehaltenen Haushaltungskurses statt, wozu die Mitglieder und Freunde des Vaterländischen Frauenvereins, Kreisverein St. Goarshausen ergebenst eingeladen werden.

St. Goarshausen, den 26. März 1914.

Der Vorstand des Vaterländischen Frauenvereins

Kreisverein St. Goarshausen.

Frau Alice Berg

## Formulare für die Volksschule

als

Tagebuch, Verzeichnisse, Strafliste, Schülerverzeichnis, alles fertig gebettet, ferner

Abgangszugnisse und Zeugnisbücher

empfiehlt die

Buchdruckerei Franz Schickel, Oberlahnstein.

### Politische Uebersicht.

Die „Deutsche Volkszeitung“ in Hannover berichtet: Der neugeborene Sohn des braunschweigischen Herzogspaars ist auch Prinz von Großbritannien und Irland. Nach einer alten Bestimmung des englischen Königshauses muß ein Ausschuß von Würdenträgern den Neugeborenen in Augenschein nehmen. Hieraus erklärt sich der Besuch des englischen Geschäftsträgers in Vertretung des Votschafters im Braunschweiger Schloß. Der Votschaftsrat H. G. A. Kumbold, der seit drei Tagen in Braunschweig weilte, ist Vertreter für das Standesamt. Er hat die Geburt des Prinzen beglaubigt und eine Urkunde aufgenommen, die dem englischen Hofe zugestellt wird.

### Kleine politische Nachrichten.

#### Der Kaiser in Venedig.

Der Kaiser hörte den Vortrag des Gesandten von Trentler und gestern vormittag die Vorträge der Chefs des Marineministeriums, des Militär- und des Zivilministeriums. Gestern nachmittag fand beim Kaiser an Bord der „Hohenzollern“ ein Tee statt, zu dem etwa 60 Einladungen an Damen und Herren der venezianischen Gesellschaft, an die Herren der deutschen Botschaft und an die Offiziere der deutschen Schiffe ergangen sind. Der Kaiser hat dem Präsesen Nova Senga den Orden Adlerorden 2. Klasse mit Stern verliehen.

#### Das Prinzenpaar Heinrich in Rio de Janeiro.

Aus Hamburg kommt die Meldung, daß der Dreischraubendampfer „Kap Trafalgar“ mit dem Prinzenpaar Heinrich von Preußen an Bord in Rio de Janeiro eingetroffen ist.

#### Reichstagswahl.

Bei der gestrigen Reichstagswahl in Borna erhielt Knyff (Soz.) 14 321 und v. Lieber (Reichsp.) 12 731 Stimmen. Von einigen Orten steht das Ergebnis noch aus, doch ist die Wahl Knyffs gesichert.

#### Die Afrikareise des Kronprinzen verschoben.

Der ursprüngliche Plan des Deutschen Kronprinzen in diesem Jahre den deutschen Kolonien in Afrika einen längeren Besuch abzustatten, soll vorläufig nicht zur Ausführung kommen. Amtlich wird darüber folgendes gemeldet: Die Reise der Kronprinzlichen Herrschaften in die deutschen afrikanischen Schutzgebiete wird in diesem Frühjahr noch nicht zur Ausführung gelangen, da es sich als unmöglich herausgestellt hat, die Reise in der zur Verfügung stehenden Zeit so vorzubereiten, wie es nach ihrer kolonialpolitischen Bedeutung und ihrem informativischen Zweck erwünscht erscheint.

#### Eine weitere Monarchenbegegnung.

Aus Paris meldet der Draht: Der Temps meldet aus Petersburg, daß dort außer dem Besuch des deutschen Kaisers auch eine Zusammenkunft des Königs von Sachsen mit dem Zaren im Mai stattfinden soll.

#### Das pionierende Kanonenboot.

Das vorgestern bei Vela an der nordwestlichen Küste Norwegens gestrandete russische Kanonenboot „Baten“ ist jetzt von drei norwegischen Torpedobooten abgeschleppt

worden. Es hat sich herausgestellt, daß die Besatzung des Bootes in der letzten Zeit an der norwegischen Küste Spionage getrieben und Lotungen vorgenommen hat. Der Amtmann von Vela hat den Kommandanten des Kanonenbootes aufgefordert, die photographischen Platten und Zeichnungen herauszugeben, was jedoch abgelehnt wurde. Er hat nunmehr dem Ministerium des Äußeren Bericht über diese Angelegenheit erstattet.

#### Anarchie in Albanien?

Aus Paris meldet der Draht: Der „Temps“ meldet, daß in Durazzo vollkommene Anarchie herrscht. Das Kriegrecht soll in Durazzo proklamiert sein. Das Fürstenpaar von Albanien kann das Palais nicht verlassen.

#### See- und Flotte.

Truppenverlegungen. Die Unteroffizierschule Biebrich wird zum 1. April 1914 nach Weylar verlegt, das zweite Bataillon des 10. Rheinischen Infanterie-Regiments Nr. 161 zum 1. Juli 1914 von Trier nach Schweier. Am 1. August der Stab des ersten Bataillons und die Maschinengewehr-Kompagnie des Infanterie-Regiments Nr. 161 von Trier nach Düren, ferner die zweite Abteilung des 3. Rheinischen Feldartillerie-Regiments Nr. 83 vom Truppenübungsplatz Friedrichsfeld bei Wesel nach Düren und das 2. Rheinische Pionier-Bataillon Nr. 27 von Straßburg i. E. nach Trier.

Die Kriegsflotte Japans und der Union. Die Vereinigten Staaten besitzen mit Januar 1914: 31 Linienfahrer unter 20 Jahren mit 546 700 Tonnen; Japan 14 mit 225 000. Amerika zählt 14 Panzerkreuzer mit 200 000 Tonnen, Japan 14 mit 168 000. Amerika baut 5 Linienfahrer (152 600 Tonnen) und 0 Panzerkreuzer, Japan 4 (122 800) und 3 (84 000). Die Vereinigten Staaten besitzen 9 Dreadnoughts mit 211 000 Tonnen, Japan 4 mit 81 800 Tonnen.

Die Rüstungsaufwendungen der Großmächte stellen die Finanzkraft der Völker hart auf die Probe. England gab im Etatsjahre 1912 für sein Heer 568,3, für seine Flotte 899,3 Millionen M. aus; in Frankreich betragen die bezüglichen Aufwendungen 736,3 bzw. 338,6 Millionen M. Rußland endlich gab für sein Heer 1067,6 und für seine Flotte 354,9 Millionen M. aus. Das macht zusammen an Rüstungsaufwendungen des Dreiverbandes rund vier Milliarden Mark. Zu der gleichen Zeit verausgabte Deutschland für sein Heer 947,8, für seine Flotte 461,9 Millionen Mark, Oesterreich 455,8 bzw. 118,7 und Italien 338 bzw. 173,5 oder zusammen noch nicht zwei und eine halbe Milliarde.

## Preussischer Landtag.

### Abgeordnetenhaus.

Im Abgeordnetenhaus wurde gestern die Novelle zum Fürsorgeerziehungs-Gesetz nach einer unwesentlichen Bemerkung des Abg. Lieber (ntl.) in dritter Lesung unverändert angenommen. Es folgte die zweite Lesung des Etats der Verwaltung der direkten Steuern. Abg. von Hennigs-Tecklin (konf.) meinte, die direkten Steuern hätten einen normalen und erfreulichen Verlauf genommen. Man könne jetzt mit einer jährlichen Zunahme der direkten Steuern von 5 Proz. rechnen. Die Zahl der niedrig eingeschätzten und steuerfreien Zensiten habe erheblich abgenommen. Abg. Herold (Ztr.) befragte die Kommission der Kommission, wonach bei Veranlagung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke, der Ertragswert und nicht der Kapitalwert zu Grunde zu legen ist. Das Haus vertagte die Weiterberatung auf Freitag.

### Der Reichstag

Im Reichstage wurde gestern das Etatsnotgesetz in dritter Lesung angenommen. Die Wahl des Abg. v. Bredlow (konf.) wurde für gültig erklärt. Es folgte die Beratung des Zusatzparagraphe der Duellkommission zum Strafgesetzbuch, wonach an Stelle von Festungshaft, Gefängnisstrafe, eventl. Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte treten kann, wenn der Betreffende den Zweikampf freiwillig verschuldet hat. Nachdem die Abgg. v. Calker (ntl.), Liesching I. (Rp.) und Mertin (Rp.) noch für die Annahme des Entwurfs eingetreten waren, wurde er in erster und zweiter Lesung angenommen. Das Haus vertagte sich auf Freitag.

## Aus Stadt und Kreis.

### Oberlahnstein, den 27. März.

(?) Meteorologisches. Das königl. meteorologische Institut in Berlin gibt in den soeben herausgegebenen Ergebnissen der Niederschlagsbeobachtungen im Jahre 1912 u. a. auch eine Uebersicht der Niederschlagsmengen im Regierungsbezirk Wiesbaden. Danach hatten die Regensstationen im Unterlahnsteiner Kreis in genannten Jahre folgende Jahressummen erreicht: Diez 598, Laurenburg 727, Schönborn 669, Nassau 786, Singhofen 735 und Bad Ems 551 Millimeter. Im Kreise Limburg hatten: Limburg 581, Camberg 631, Hadamar 723 Millimeter. Im Kreise St. Goarshausen verzeichneten: St. Goarshausen 455, Vogel

663, Holzhausen a. d. S. 687, Oberlahnstein I 595, Oberlahnstein II 541 und Nievernerhütte 715 Millimeter. Die größte an einem Tage gemessene Regenmenge unter allen Stationen im Regierungsbezirk Wiesbaden hatte Weibach bei Weillburg am 24. Juni mit 70,4 Millimeter erreicht. Fast alle Orte hatten im August ihre höchsten Monatssummen an Niederschlägen zu verzeichnen. Man sieht daraus, daß auf den Höhen der meiste Regen fällt, namentlich aber auf dem Westerwalde.

!!! Vortrag. Der im „Hof“ stattgefundene Vortrag war sehr gut besucht und ist dadurch wieder bewiesen, welche großes Interesse der neuen Einrichtung entgegengebracht wird. Landesbankrat Reusch aus Wiesbaden sprach über Zweck und Ziele der Nass. Lebensversicherungsanstalt. Er hob hervor, daß keineswegs ein Mangel an guten und vertrauenswürdigen Lebensversicherungsgesellschaften bestehe. Mit der Errichtung öffentlicher Anstalten verfolgten die Provinzen vielmehr besondere Ziele. Bisher seien weite Kreise der Bevölkerung, besonders auf dem Lande und in den Kleinstädten, der Versicherung ferngeblieben, weil sie zu Privatinsituten nicht das nötige Vertrauen hätten, zumal sie gewöhnt seien, daß andere wichtige Geldinstitute (Sparkassen, Landesbanken, Immobilien-Feuerversicherungen usw.) von öffentlichen Behörden verwaltet würden. Ferner soll die Lebensversicherung mehr als bisher der Entschuldung des städtischen und ländlichen Grundbesitzes dienstbar gemacht werden, in der Form der Hypotheken-Tilgungsversicherung anstelle der Tilgung durch Amortisation. Endlich sollen die Kapitalien, welche durch die Versicherten den öffentlichen Instituten zufließen, durch Anlage im Bezirke selbst, wieder denjenigen Kreisen zugeführt werden, aus denen sie stammen, während bekanntlich die Kapitalien der Privatinsitute fast ausschließlich in den Großstädten und besonders in Berlin angelegt würden. Redner ging sodann auf einige Fragen eingehender ein. Er führte aus, daß die Nassauische Lebensversicherungsanstalt infolge der Verbindung mit der Nass. Landesbank und Sparkasse mindestens so billig arbeiten werde, wie die Privatanstalten, sowie, daß sie mindestens so gut fundiert sei, wie diese. Sodann wies Redner auf die Bedeutung der Volksversicherung hin, bei der eine enge Verbindung auch mit den ländlichen Spar- und Darlehensanstalten gesichert sei. Die Gründung der Nass. Lebensversicherungsanstalt sei von der Bevölkerung sehr günstig aufgenommen worden. Während die Verwaltung selbst nur mit einem jährlichen Eingang von 3 Millionen an Versicherungsbeiträgen gerechnet habe, lägen schon jetzt — 4 Monate nach der Gründung 1600 Anträge mit 5 Millionen Mark Versicherungskapital vor. Das Erfreuliche sei, daß es sich zum weitesten größten Teil um solche Personen handle, die ohne das Eintreten der öffentlichen Anstalten eine Versicherung nicht eingegangen haben würden, so daß den Privatinsituten kein erheblicher Abbruch geschieht. Zum Schluß wurde noch auf den wichtigen Umstand hingewiesen, daß die Versicherten bei den Privatanstalten keinen wesentlichen Einfluß auf die Verwaltung hätten, während die Nass. Lebensversicherungsanstalt in letzter Linie dem Nass. Kommunallandtage unterstehe, der doch nur aus der Nassauischen Bevölkerung, also auch den Versicherten, hervorgehe. Die vorzüglichen und verständlichen Ausführungen fanden großen Beifall und sprach Herr Bürgermeister Schütz dem Redner den Dank der Versammlung aus.

(!) Vom Rhein. Das Wasser des Rheines, welches vor einigen Tagen gefallen war, steigt wiederum und ist so hoch, daß das Beladen der allergrößten Rheinschiffe nicht eingeschränkt zu werden braucht. Die regnerische Witterung hält bei Westwind an. Da das Angebot von leerem Partikulerraum größer ist, als dasjenige von Ladungen zu Tal, wollen die Schiffsfrachten dafür Steigerung nicht erfahren. Der Schiffsverkehr ist in der Bergfahrt ziemlich ruhig. Die Zufuhr besteht vornehmlich aus Ruhrkohlen. Das Schleppgeschäft ist unverändert.

!!! Pflanzl Obstbäume. Im Amtsbezirk Auzenau wurden im vergangenen Jahre 3960 Stück Obstbäume neu angepflanzt. Das Obstertragnis bezifferte sich auf 68 500 Mark, obwohl in einer Anzahl Gemeinden eine völlige Misere zu verzeichnen war.

(-) Sommerkleidung für Gendarmen. Für die preussischen Landgendarmen ist soeben ein Sommerrock eingeführt, der jedoch mit den in der Armee und Marine erdienten Abzeichen nicht versehen wird. Zu Paraden und bei sonstigen feierlichen Veranstaltungen hat die Gendarmerie den dunkelgrünen Waffenrock anzulegen.

a Friedrichslegen, 27. März. Vor der Strafkammer in Coblenz hatten sich gestern die Zirkel die zu verantworten, die vor einiger Zeit an einer Anzahl Gebäuden die Dachfelde etc. nachs abgerissen u. mittelst Wagen nach Coblenz zu einem Althändler gebracht hatten. Beide Attentäter sind arbeitsfähige „Arbeiter“ vom Hunsrück, von denen der eine früher dahier beschäftigt war. Michael J. wurde zu 3 Monaten und K. A. zu 15 Monaten und weil er nebenbei noch ein Fahrrad gestohlen hatte zu insgesamt 18 Monaten Gefängnis verurteilt.

**Niederlahnstein, den 27. März.**

!!( Amtsgerecht. Herr Gerichtsassistent Mannebach von hier hat heute die Ernennung zum Gerichtsssekretär erhalten.

!!( Eine Sitzung der Stadtverordneten fand gestern nachmittags 5 Uhr im Rathhause statt, wozu das Kollegium fast vollständig erschienen war. Ein ausführlicher Bericht über diese Sitzung folgt morgen.

!!( Die Lahn ist infolge des anhaltenden Regenwetters wiederum aus ihren Ufern getreten und steht bereits über dem Leinpfad bis an die Häuser.

!!( Konzert. Einen musikalischen Genuß wird den Besuchern des Hotel „Deutscher Kaiser“ am Sonntag bevorstehen, denn im großen Saale wird der Zither- und Mandolinenkreis aus Oberlahnstein ein seiner beliebten Konzerte veranstalten und werden zur weiteren Unterhaltung der Gäste Charakter-Vorträge eingefügt.

**Braubach, den 27. März.**

!!! Stadtverordneten-Versammlung. Gestern nachmittags 6 Uhr fand im Rathhause eine Sitzung der Statverordneten statt, wozu 17 Mitglieder des Kollegiums erschienen waren. Das Protokoll der letzten Sitzung wurde verlesen und genehmigt. Vor Eintritt in die umfangreiche Tagesordnung gab Herr Bürgermeister Roth bekannt, daß heute nachmittags der langjährige Beigeordnete Herr Lehrer a. D. Keller verchieden sei. Er ehrte in warmen Worten das Andenken des Verstorbenen und forderte die Erschienenen auf, dies durch Erhebung von den Sihen zu bezeugen. Ebenfalls wurde des verstorbenen Stadtrechners a. D. Herrn Schmitt gedacht. In der nun anschließenden Tagesordnung wurden zu Punkt 1 noch einige Erklärungen aus dem Verwaltungsbericht für 1913 vorgebracht, worauf als Punkt 2 der Tagesordnung die Aufstellung des Stats für 1914 folgte, der in Einnahme und Ausgaben mit 321 208 Mark abschließt. 3. Die Einkommensteuer wurde für 1914 auf 160 Prozent, die Gewerbesteuer auf 190 Prozent festgesetzt. 4. Anstelle des verstorbenen Schiedsmannes, Herrn Rudolf Schmitt, wurde Herr Adolf Bieghardt durch Stimmzettel mit 16 von 17 Stimmen gewählt. 6. Die Abgabe von Steinen aus dem Gemeindefeinstbruch in Gebanntenberg an Herrn Wilhelm Schäfer wurde unter den festgesetzten Bedingungen und gegen jederzeitigen Widerruf genehmigt. Als Bruchzins werden pro Kubikmeter 40 Pfg. an die Stadt gezahlt. 6. Die endgiltige Anstellung des Forstgehilfen Kuppert in Dachshausen wurde beschloffen. Nach dreistündiger Sitzung schloß die Versammlung nach Zurückstellung der noch übrigen Punkte auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

!!! Verkehrstatistik 1913. Die Staatsbahn verkaufte dahier 118 159 Fahrkarten; an Stückgut wurden 842 Tonnen versandt und 1929 Tonnen gingen ein; an Wagenladungen wurden 39 410 Tonnen versandt und 78 311 Tonnen gingen ein; an Vieh wurden 126 Stück versandt und 298 Stück empfangen. Die Kleinbahn verkaufte 7383 Fahrkarten; an Eis- und Stückgut wurden 782 Tonnen versandt und 311 Tonnen gingen ein; an Wagenladungen wurden 160 159 Tonnen versandt und 49 515 Tonnen gingen ein; an Vieh wurden 214 Stück versandt und 956 Stück empfangen. Die Post verzeichnet den Eingang von 473 876 Briefsendungen, 21506 Paketen ohne Wertangabe, 1907 Briefen und Paketen mit Wertangabe, 1 495 787 Ein- und 582 235 Auszahlungen an Postanweisungen und Zahlarten. 19 185 Zeitungsnummern wurden abgelegt; die Zahl der Telegramme betrug 2901; in der Stadt sind 33 Fernsprechstellen, mit denen 27 292 Gespräche geführt wurden. Der Dampfschiffsverkehr gestaltete sich wie folgt: 8635 Fahrkarten wurden verkauft, 295 512 Kilogramm Güter sind angekommen und 83 803 kg versandt worden; die Zahl der Boote, die hier angelegt haben, beträgt 2938.

(!) G e s t e r n ist hier gestern nachmittags nach längerem Leiden, der erste Beigeordnete der Stadt Braubach, Lehrer a. D. Keller, im Alter von 73 Jahren. Der Verstorbene war außerdem noch Kassierer der Landesbank-Nebenstelle und langjähriger Kassierer der Oriskantentasse. Ferner belleidete er noch viele Ehrenämter.

(-) Konzert. Einen hervorragenden musikalischen Genuß bietet uns am Sonntag, 4 1/2 Uhr, das in der alten evangel. Kirche dahier zum Besten der Gemeindefaonie stattfindende Konzert umeres ewangel. Kirchenchors im Verein mit dem ev. Kirchenchor Oberlahnstein. Die Chöreitung hat der Dirigent ersteren Vereins, Herr Lehrer A. Gummerich übernommen. Aus dem reichhaltigen Programm ist besonders hervorzuheben das Largo von G. Händel, Walters Preislied aus „Die Meistersinger“ von R. Wagner und als Glanzpunkt des Abends, die Aufführung des Liedes von der Glocke von Fr. v. Schiller in der Vertonung von A. Romberg. Als Solisten wirken mit, Fr. M. Proff und Frau Carl Gran (Sopran), Herr Carl Failer (Tenor), Herr Kob. Schlusnus (Bariton), Herr Ernst Brühl (Baß). Die Begleitung des Chorwerkes hat Fr. Friedrich von hier in dankenswerter Weise übernommen. Wie wir hören, soll das Konzert schon ausverkauft sein und ist eine nochmalige Aufführung dieses Konzertes ins Auge gefaßt.

a St. Goarshausen, 26. März. Die Schlußprüfung des in Delsberg abgehaltenen Haushaltungskurses findet dortselbst am kommenden Montag, nachmittags 2 1/4 Uhr, im Rathhause (Schulgebäude) dortselbst statt, und sind die Mitglieder und Freunde des Vaterländischen Frauenvereins, Kreisverein St. Goarshausen zu dieser Prüfung eingeladen.

D Sträth, 25. März. Viehzucht. Daß unsere Landwirte noch Wert auf Viehzucht legen und sich bemühen, schönes Rindvieh großzuziehen, bezeugt der Fall, daß Herr Landmann Ph. Adler von hier zwei Jahrlähe nach Presberg für den hohen Betrag von zwölffundert und drei Mark verkaufte. Daß bei einem so hohen Preis die Tiere besonders schön sein müssen, braucht nicht erwähnt zu werden.

c V i e r s i e d, 26. März. Am nächsten Sonntag, den 29. ds. Mts., nachmittags 3 Uhr, findet dahier in der Haushaltungsschule im Hause des Herrn Landwirts Heiner. Theis die Schlußprüfung des daselbst abgehaltenen Haushaltungskurses statt, wozu die Mitglieder und Freunde des Vaterländischen Frauenvereins, Kreisverein St. Goarshausen eingeladen sind.

c M a r i e n f e l s, 26. März. Ausflügler. Am Ostermontag wird der Unterhaltungsclub aus Coblenz einen Tagesausflug mit Damen in unsere „nassauische Schweiz“ unternemen. Die Abfahrt erfolgt um 7 Uhr früh in Coblenz bis Braubach, dann mit der Kleinbahn bis hierhin. Nach Eintritt in einer hiesigen Wirtschaft wird mit Musik durch das Mühlbachtal nach Nassau marschiert, woselbst Konzert und Tanz stattfinden soll.

**Bemerktes.**

\* Coblenz, 26. März. Vorgefunden am Abend lam ein kleines Mädchen auf der Vöhrstraße zu besseren Damen und frug diese, ob sie nicht eine Geldbörse gefunden hätten. Da-

bei brach die Kleine in Tränen aus, um das Mitleid der Damen zu erregen, was in den meisten Fällen auch glückte. Wenn die Damen dann der kleinen Gaumerin, die stets einen Korb trug, ein Geldstück gaben, lief sie zu ihrer Mutter, die in einer Nebenstraße wartete, lieferte das Geld ab und begann von neuem das Schwindelmandver.

\* K r e u z n a c h, 26. März. Kommerzienrat v. Krupp-Salbach in Essen hat 100 000 M für die Herstellung der Ebernburg unter der Bestimmung gestiftet, daß die Summe für den inneren Ausbau der Räume verwendet wird. Architekt Adernann zu Münster am Stein wird diese Arbeiten ausführen. Wie weiter feststeht, wird die ganze Burg und ihr Zubehör in großartigem Maßstab erneuert, die Sammlungen werden vermehrt, und es ist Sorge getragen, daß die alte Siedingische Reste zu einer imposanten „Bartburg des Westens“ ausgestaltet wird.

\* E l m s h o r n, 26. März. Auf der Chaussee nach Langenlohe wurden gestern aben die beiden Herren Heinrich Ahrens aus Elmshorn und Gastwirt Blümann aus Barmstedt, die bei einem Zusammenstoß ihres Autos mit einem Radfahrer unter den Wagen zu liegen kamen, getötet.

\* B a d D r b, 26. März. Die hiesige Gemeinde ist in der glücklichen Lage, die Gemeindefeuern von 70 auf 50 v. H. herabzusetzen. Diese günstigen wirtschaftlichen Verhältnisse sind durch den Verkauf des städtischen Waldes an die Militärverwaltung für die Anlage des Truppenübungsplatzes für das 18. Armeekorps verurteilt worden.

B e r l i n, 26. März. Aus sonderbarem Anlaß wurde die Feuerwehr abends 7 Uhr nach dem Humboldthafen gerufen. Auf einer Kastanie hing in den äußersten Spitzen der Äste eine große Kaiserbüste. Wie diese Gipsbüste, die den alten Kaiser Wilhelm darstellte, dort oben hinaufgekommen ist, konnte noch nicht ermittelt werden. Der Täter muß erhebliche Mühe mit seiner Arbeit gehabt haben, denn die Büste wiegt nahezu 15 Kilogramm. Die Feuerwehr legte mehrere Hafenseitern an den Baum. Dann kletterte ein Sapper empor und holte die Kaiserbüste, die mit einer dicken Zunderschur besetzt war, herunter. Sie wurde dann der Polizeiwache übergeben.

\* L a n d e s h u t (Niederschles.), 26. März. Eigenartige Schulsereien gibt es zur Zeit in einem Dorfe des Kreises Landeshut. Der Schmutz auf den Dorfstraßen hat dort eine solche Tiefe erreicht, daß für die jüngeren Volksschüler sogenannte Dred-Ferien eintreten mußten, weil die Kleinen auf dem Weg zur Schule stecken bleiben würden.

\* P o j e n, 26. März. In der vorletzten Nacht ist hier ein großer Juwelen Diebstahl verübt worden. Die Diebe drangen durch den Lagerraum eines Putzgeschäftes in das Juwelen- und Goldwarengeschäft von Vialas ein und räumten das Geschäft fast völlig aus. Es fehlen für 40 000 Mark Brillanten, Uhren, Goldwaren usw. Die Spur der Diebe weist nach Rußland.

\* P a r i s, 26. März. Seit mehreren Tagen herrscht ein furchtbarer Sturm im Kermelkanal und an der französischen Küste. Wie aus Brest gemeldet wird, ist ein französisches Fischerboot eine Meile von der Küste entfernt gesunken. Die 11 Mann starke Besatzung ertrank bis auf 3 Mann, die sich an Balken festhielten, bis man sie nach stundenlangen Bemühungen aus ihrer Lage befreite. Zwei weitere Fischerboote mit 4 und Mann Besatzung werden vermisst.

**Kunst und Wissenschaft.**

!!! F r e d e r i M i t r a l †. Es mutet fast wie ein Märchen an, daß Frédéric Mistral bislang noch unter den Lebenden weilte, denn zurückgezogen lebte der „Goethe der Provence“ in seinem Heimort Maillane bei Arles (Rhonemündung). Mit Mistral verliert Frankreich seinen größten Dialektdichter. (Geboren in Maillane 1831, studierte er in Aix die Rechte, lehrte dann in sein Heimatdorf zurück, um dort ganz seiner Dichtkunst zu leben. Was die Sprache und Literatur der Provence im Zeitalter der Trouvaires an königlicher Würde und wunderbarer Schönheit befaßen hatte, und was die staatskluge und mächtige Schwester aus dem Norden Frankreichs zur Zeit der Albigenerkriege verwüstete, das wollte Frédéric wieder zu neuer Herrlichkeit erwecken. In provencalischer Sprache schrieb er das Epos „Miréio“, das Mistral als Herold seiner Sprache in die Welt hinausjandte, und welches ihm 1861 seitens der Akademie den großen Dichterpreis, sowie 1863 das Kreuz der Ehrenlegion einbrachte. „Miréio“ ist wie auch die 1884 vollendete Personelle „Nerto“ in deutscher Uebersetzung erschienen. Als Oper „Miréio“ erwarb ersteres von Gounod vertont auf der französischen Bühne seinen sicheren Plag. Der preisgekörnte Mundartdichter, der sein ganzes Leben hindurch nicht über Süd-Frankreich hinausgekommen war, war die vornehmlichste Persönlichkeit des französischen Südens. Red.)

**Sport.**

(-) Waldläufe in ganz Deutschland. Eine eigenartige Werbeveranstaltung für die Olympischen Spiele im allgemeinen und die deutsche Athletik im besonderen wird die deutsche Sportschörde für Athletik am 29. März durchführen. In diesem Tage werden gleichmäßig über ganz Deutschland obligatorische Waldläufe veranstaltet — in waldarmen Gegenden solche über die Feldmark, Wiesen und Hecken —, und zwar an allen Orten, an denen mehr als zwei Rasensportvereine bestehen. Wettkämpfe sind mit diesen Läufen nicht verbunden, es kommt nur die Aufbietung möglichst großer Scharen in Frage. Durch das farbenfrohe Bild eines solchen Geländelaufs sollen auch die Fernstehenden auf den Sport aufmerksam gemacht werden. Es werden etwa 200 solcher Waldläufe an einem Tage zum Austrag kommen. Die Teilnahme ist den Mitgliedern aller Verbände, auch denen der Deutschen Turnerschaft gestattet. Auch solche Läufer, die keinem Verein angehören, können sich melden.

**Kleine Chronik.**

Von der Wiesel. Die Aussichten auf eine gute Obsternte sind wiederum recht günstig. Die Bäume sind überreich mit Fruchtknospen besetzt. — S o n n. Vorgefunden





**Neu eröffnet!**

**Etagen-Geschäft**

**Konfektionshaus Stern**

Coblenz, Firmungstrasse 14, im Löwenhof

Mein Etagen-Spezial-Geschäft wird auf dem Prinzip aufgebaut, durch niedrigste Geschäftskosten, infolge Ersparnis der hohen Ladenmieten, sowie Schaufenster-Dekorationen und Personalspesen, durch Einkauf von Gelegenheitsposten und Verkauf derselben mit ganz geringem Nutzen dem Publikum streng reelle Herren-, Knaben- und Berufskleidung sowie Anfertigung nach Mass

**zu allerniedrigsten Preisen.**

zu liefern. Den Beweis hierfür bringe ich mit folgenden Angeboten!

Ein Posten  
**blaue Herren-Anzüge** **12<sup>75</sup>**  
zum Ausschuchen  
Weitere Preislagen:  
16.—, 19.—, 24.—, 28.—, 33.—  
und höher

Ein Posten  
**Herren-Anzüge** **18<sup>25</sup>**  
in 8 verschiedenen modernen Krönungsfarben zum Ausschuchen  
Sonstige Preislagen: 7.50, 12.—, 16.—, 22.—, 26.—, 29.—, 34.— und höher

Etwas ganz Seltenes  
Ein Sortiment  
**Modell-Anzüge** **24<sup>75</sup>**  
das Eleganteste in Farbe u. Schnitt  
Sonstiger Preis höher.

Ein Posten  
**Herren-Marengo-Anzüge** **16<sup>25</sup>**  
mit elegant gestreifter Hose zum Ausschuchen  
Weitere Preislagen:  
19.50, 21.—, 24.—, 28.—, 36.— u. höh.

**Kommunion- und Konfirmanden-Anzüge** in wunderbaren, schwarzen und blauen Qualitäten

26.—, 24.—, 21.—, 19.—, 16.—, 14.—, 12.— 9.50, 7.25

**Jünglings-Anzüge, Burschen-Anzüge riesig billig.**

**Knaben-Anzüge** in Jackett-Falten, Kieler und Sport-Fasson

10.25, 8.45, 6.25, 4.75, 3.95, 2.60, 1.45

Herren- u. Burschen-Hosen 9.75, 8.25, 7.00, 5.85, 4.65, 3.95, 2.45, 1.25

Ein Posten Herren-Kosen **3<sup>95</sup>** | Ein Posten Knaben-Kosen **60<sup>—</sup>**  
aus prima Reststoffen zum Ausschuchen | aus Reststoffen zum Ausschuchen

**Etagengeschäft Konfektionshaus Stern**

**COBLENZ**

**14 Firmungstrasse 14**

**I. Etage!**

**Kein Laden!**

im Hause des Herrn Herlet, [im Löwenhof]

im Haus mit den 4 Löwen.

Merken Sie sich genau Strasse u. Hausnummer nur **Firmungstr 14.**



# Sahnsteiner Tageblatt

Er scheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigen-Preis: die einspaltige kleine Zeile 15 Pfennig.

Kreisblatt für den

Einziges amtliches Verkündigungs-

Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen

blatt sämtlicher Behörden des Kreises.

Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugs-Preis durch die Geschäftsstelle oder durch Boten vierteljährlich 1.50 Mark. Durch die Post frei ins Haus 1.92 Mark.

Nr. 71

Druck und Verlag der Buchdruckerei Franz Schidel in Oberlahnstein.

Freitag, den 27. März 1914.

Für die Redaktion verantwortlich: Eduard Schidel in Oberlahnstein.

52. Jahrgang.

Zweites Blatt.

Hierzu die Beilage Amtliches Kreisblatt Nr. 10.

## Neues aus aller Welt.

**Aus der frühlichen Pfalz.** Man schreibt der Zeitg. aus der Pfalz: Ein ganz neues Mittel versucht der Pfälzer Waldverein, um seine Mitglieder zu Fahrten und Wanderungen in Gottes freie Natur zu verlocken. Die Ortsgruppe Ludwigshafen-Mannheim versendet nämlich für ihre 133. Wanderung mit dem Ziel Haardgebirge eine Einladungskarte, auf der zu lesen steht: „Der Sonderzugspreis beträgt im Vorverkauf Mark 1,70 und am Sonntag früh Mark 2, — einschließlich der zwei heißen Savelat (ohne Brot), die auf Forsthaus Silberthal abgegeben werden.“ — Wir zweifeln nicht daran, daß die mit heißen Savelatwürsten belegten Eisenbahnbillette ihre Zugkraft ausüben werden. Vielleicht einschließen sich die Eisenbahndirektionen zur Nachahmung dieses Beispiels.

**Der Druckfehlerteufel im Amtsblatt.** Im Amtsblatt der österreichischen Nordbahndirektion wird unter der Überschrift „Dienstesenthebungen“ eine Verzekung in den dauernden Ruhestand wie folgt mitgeteilt: „Matowsky Anton, Staatsbahnrat, Vorstand des Bureaus IX/4, mit 1. März 1914 (über eigenes Ersuchen), bei welchem Anlasse demselben seitens des k. k. Eisenbahnministeriums in Anerkennung seiner langjährigen unersprißlichen Dienstleistung der Titel eines Oberstaatsbahnrates verliehen wurde.“

**Der Aeroplan im Erwerbsleben.** Der Aeroplan kann bereits „sein Geld verdienen“. Passagier-Fahrten brachten schon lange Geld, aber nun ist der Aeroplan auch zur ersten Arbeit übergetreten. Den Posten vermittelte eine englisch-norwegische Reederei, die schon seit Jahren eine regelmäßige Verbindung mit den Mündungen des Ob und Jenissei unterhält, eine Verbindung, die aber oft durch Treibeis erschwert oder unterbrochen wird. Die Gesellschaft beabsichtigt, jeden ihrer drei Dampfer mit einem Flugzeug auszurüsten, das bei vorkommenden Gelegenheiten die offene Fahrtrinne erkunden soll.

**Sieben Kinder und keine Wohnung.** Aus Marienburg wird folgendes Vorkommnis mitgeteilt: Der Kriegsgewerksbote L. in Marienburg ist Vater von sieben Kindern. Er und seine Frau sind nette Leute und geben sich die größte Mühe, zu verhindern, daß ihre Kinder den anderen Hausbewohnern lästig werden. Trotzdem ist ihnen die Wohnung gekündigt worden. Nun läuft der Mann seit drei Monaten in der Stadt umher und kann keine Wohnung bekommen, weil jeder Hauswirt zuerst die Frage stellt: „Wieviele Kinder haben Sie?“ Hört er die Zahl sieben, so wird er noch um einen Schatten bleicher und winkt mit beiden Händen dem armen Vater ab, so daß diesem der Stolz, den er bisher über seine stattliche Kinderzahl empfand, ganz geschwunden ist. Nun ist die Stadt erschüttert worden, für den Mann eine Wohnung zu besorgen. Gelingt dies nicht, so muß der Mann versetzt werden, wenn nicht der Militärstützpunkt in der Kaserne Platz schafft.

## Ringendes Leben

Roman aus dem russischen Leben von Ludia Jacobs.

(Nachdruck verboten.)

Und da Natascha glücklich war, wofür ihr stichtliches Wohlblühen, die ganze Schwungkraft ihres Wesens sprach, hatte er sich zu beschließen. „Es gibt Menschen, die nur für die Arbeit da sind“, sagte ihr Knorr oft, „du bist ein solcher! Also arbeite! ... arbeite!“ Nataschas Ruf fand unter der Frauenvelt Petersburgs eine immer größere und schnellere Verbreitung. Ihre glückliche Hand, ihre Tüchtigkeit, ihre Gewissenhaftigkeit wurden nicht weniger gelobt wie ihre herzogwinde Freundschaft, ihre Milde, ihr feines Bartgefühl. Ihre Barmherzigkeiten hingen an ihr in Verehrung und Liebe. Sie erzielte, was sie mit immer vollen Händen ausfüllte, denn vertausendfältig kam alles Gute zu ihr zurück. Das war ein reines, hohes Glück. Sie hatte oft das Gefühl, als ob ihr Flügel wüchsen, als ob ihre Kraft sich verzehnfachte, um alle Schwierigkeiten und Mühseligkeiten ihres Berufes zu überwinden.

Best war das Leben da, das ihr in ihrer traurigen Jugend vorgeschwebt, wofür sie alle Fesseln gelöst, wofür sie gestrebt und gelitten hatte. Sie stand auf der Höhe.

Nataschas Eifer, Fleiß und selbstlose Hingabe hatten ihren Mann zuerst in Erstaunen versetzt. Aber das gutmütige Gewähren Iwows war nur zu bald in leichten Spott übergegangen, um schließlich in einer heimlichen Ungebuld zu gipfeln, die einen Ausweg in Reizbarkeit und Erregung fand. Er selbst fühlte sich seit seinem Austritt aus der Universität in einem Zustande geistiger Trägheit, der ihm nicht weiter auffiel, weil ihn seine Leidenschaft zu Natascha, sein Vaterland und das Leben der Großstadt bis jetzt ganz ausgefüllt hatten. Seinem Beruf stand er sehr ruhig und gleichgültig gegenüber. Denn die eiserne Ausdauer, die er erforderte, war seiner Subaritenatur unbehagen. Wenn er seine spärlich besuchte Sprechstunde und einige Krankenbesuche hinter sich hatte, fühlte er sich

**Der Kater im Theater.** In der Aufführung der Götterdämmerung zu Erfeld ereignete sich ein tragikomischer Zwischenfall, der den Schritt vom Erhabenen zum Lächerlichen recht deutlich vor die empfänglichen Sinne der Theaterbesucher brachte. Wagners Natur- und Fabelwesen haben den Spielleitern stets viel zu schaffen gemacht. Als nun die Naben Wotans über die Bühne geflattert waren, um das Ende der Götter zu kündigen, da löste sich aus dem Anmel der Ergriffenen ein kohlpeschwarzer Kater und spazierte gemächlich über die Bühne, und als dann Siegfried sich aufgerafft hatte, um seinen Schwanengesang ertönen zu lassen, da spazierte der musikalische Sproß aus dem Kapengeslecht über die Rampe in die Proszeniumslage hinein, um dort ein dreimaliges klägliches Miau auszustößen und dann auf Nimmerwiedersehen zu verschwinden. Es dauerte eine Weile bis die feierlich ertönen Klänge des Trauermarsches die Zuhörer wieder für die erhabene Schönheit dieser Szene empfänglich machten. Der Theaterdirektor wird aber durch einen strengen Ukas für alle Zukunft jedem Kater den Zugang zur Erfelder Bühne verbieten müssen.

**Rund 102 000 weibliche Dienstmädchen zählt Groß-Berlin.** Davon entfallen aber nur etwas mehr als die Hälfte auf die zwei Millionen Bewohner der eigentlichen Stadt, der Rest auf die Vororte (eine Million Seelen). Im Vorort Grunewald hat z. B. jede dritte Familie ein Dienstmädchen, in Berlin nur jede fünfundzwanzigste.

**Ein origineller Vorschlag** ist von dem französischen Deputierten Doussand gemacht worden. Die neu eingeschulten Kinder sollen das erste Jahr Unterricht in einem Kino erhalten. Sie sollen durch entsprechende Bilder auf den Nutzen des Schreibens, Lesens und Rechnens hingewiesen werden. Weitere Filme sollen einen Anschauungs-Unterricht in den Hauptzweigen der wirtschaftlichen, nützlichen Betätigung vermitteln, und wenn so die Lust an praktischen Lernen erweckt ist, soll der eigentliche Schulunterricht beginnen. — Bleibt nur zu bedenken, ob die A-B-C-Schützen durch den Kino-Besuch nicht angelockt werden, später auf eigene Faust möglichst oft das Kino zu besuchen!

## Kunst und Wissenschaft.

**Ein Hotelakademie**, d. h. eine Hochschule für junge Leute, die Gastwirt werden wollen, wird am 1. Oktober 1914 in Düsseldorf errichtet. Unternehmer ist der internationale Hotelbesitzerverein. Die Stadt Düsseldorf scheint sich aber von dem Unternehmen sehr viel zu versprechen, denn sie verpflichtet sich, für 3—400 000 M ein Schulgebäude zu errichten und sogar die Lehrkräfte zu besolden unter der Bedingung, daß der Verein zunächst auf 10 Jahre einen jährlichen Zuschuß von mindestens 10 000 M bewilligt, daß er nach Ablauf dieser Frist aus eigenen Mitteln für die Anstalt mindestens Opfer in gleicher Höhe bringt, wie die Stadt, und daß der Staat einen angemessenen jährlichen Zuschuß leistet.

**Ein Technikum in Deutsch-Ostafrika.** Die zweite Allgemeine Deutsch-Ostafrikanische Landesausstellung, die

vom 15. bis 30. August in Dar-es-Salaam stattfindet, wird durch zwei Alte besonders ausgezeichnet sein. Einmal wird die neue 1240 Kilometer lange Eisenbahn von Dar-es-Salaam bis zum Tanganjika-See eingeweiht werden. Zum andern findet aus Anlaß der Ausstellung die Einweihung einer Maschinenschule für Farbige in dem Ausstellungsort statt. Das Bedürfnis nach einer technischen Lehranstalt im Lande ist ein schöner Beweis für die Fortschritte welche deutscher Unternehmungsgeist in unserem ostafrikanischen Schutzgebiete gemacht hat.

**Jüdische Universität in Jerusalem.** Der Wiener Zionistenkongreß hat vor einiger Zeit die Gründung einer jüdischen Universität in Jerusalem beschlossen. In Haifa gibt es bereits ein hebräisches Technikum. In den letzten Sitzungen des Großen zionistischen Aktionskomitees in Berlin wurde, wie die Neue Jüdische Korrespondenz berichtet, wiederholt über den Plan der hebräischen Universität in Jerusalem beraten und in dieser Angelegenheit eine Reihe wichtiger Beschlüsse gefaßt, u. a. beschlossen, schon in nächster Zeit mit der Sammlung von Büchern für die zukünftige Universitätsbibliothek zu beginnen.

## Aus dem Reiche der Technik.

**Die kommende Elektrifizierung der bayerischen Bahnen.** Die Denkschrift des bayerischen Verkehrsministeriums über die Ausnutzung der sämtlichen Wasserkräfte zur Elektrizitätsversorgung des Landes sieht acht Hauptwerke: am Walchensee, an der Isar, Alz, Iller, an der oberen und unteren Saalach, am Inn und am Lech stufenweise zur Gewinnung von insgesamt 90 000 Pferdekraften vor. Für die Einführung des elektrischen Betriebes auf den bayerischen Staatsbahnen und dem Ausbau der hierzu erforderlichen Wasserkräfte sind budgetmäßig bis jetzt 13 Millionen Kredit in zwei Raten vorgesehen. Zu diesem Fonds kommt jetzt eine Nachtragsforderung von 1 1/2 Millionen Mark. Die Wirtschaftlichkeit beim Saalach-Kraftwerk hängt vom Preis ab, zu dem die überschüssige elektrische Kraft abgesetzt werden könne. Sobald feststeht, daß der elektrische Betrieb nicht mehr koste als der Dampftrieb, könne die Eisenbahnverwaltung in die Elektrifizierung der vom Walchensee zu versorgenden Bahnlücken eintreten, was nach den Erfahrungen auf den Probestrecken und im Bau elektrischer Lokomotiven möglicherweise in kurzer Zeit geschehen könne. Der Ausbau solle dann dem Ministerium des Innern übertragen werden. Zum Ausgleich der Bau- und Stromkosten der verschiedenen Wasserkraftwerke solle ein Fonds gebildet werden, in den jährlich mindestens 200 000 M aus den Einnahmen des Walchensee-Kraftwerks fließen, und die Staatsbahnverwaltung soll zum Ausbau von Lokal- und Waldbahnen gleichfalls aus den Einnahmen des Walchensee-Werkes unterstützt werden, das sich zurzeit als die billigste Kraftquelle darstelle. Für die Reihenfolge und den Umfang des Ausbaues der staatlichen Wasserkraftwerke und ihrer elektrischen Fernleitungen soll die Zustimmung der Staatseisenbahnverwaltung als der Hauptinteressentin jedenfalls vorbehalten bleiben.

Natascha fühlte sich bedrückt. Die Stimmung ihres Mannes lastete auf ihr wie ein körperliches Unbehagen. Sie fing an zu forschen, ihn ängstlich zu beobachten, ihn endlich auszufragen. Aber ihm fehlte nichts, ungeduldig wehrte er ihre Sorge ab. Sie konnte sich aber nicht beruhigen und diese wechselnden Launen, mit denen er sie rastlos peinigte, nicht als etwas Natürliches ansehen. Er konnte jetzt so kalt sein, seine Stimme klang so höhnisch, seine Worte so überlegen, sein Lachen so grell, und in seinen Augen flimmerte plötzlich ein so böses Licht, daß sie sich erschreckt von ihm zurückzog. Es tat ihr weh, bis ins Innerste, zärtlich liebende Herz hinein, und er mußte das bemerken, dennoch hielt ihn nichts zurück, als wäre ein böser Geist über ihn gekommen, dem es eine Wollust bereitet, sie so zu quälen. Natascha hatte sich oft gefragt, daß ihr Glück nicht immer so wolkenlos bleiben könne, daß aus der leidenschaftlichen Liebe allmählich ein ruhigeres, jedoch sehr herzliches Gefühl werden würde. Sie hatte sich auf Stürme in ihrer Ehe gefaßt gemacht, wie sie das enge Zusammenleben der Gegenwart zwischen Mann und Weib bedingen. An das, was sie jetzt erlebte, hatte sie nie gedacht. „Das sieht wie Hag aus!“ sagte sie sich, während ihr Herz sich krampfhaft zusammengog. Freilich kamen dann wieder Tage, in denen sich bei Iwow ein plötzlicher Müßschlag einstellte und er seine Frau mit Beweisen seiner Härlichkeit und Leidenschaft überhäufte, doch gingen diese Ausbrüche an, Natascha mehr zu ängstigen, als zu freuen. Sie hatten etwas Maßloses an sich, das Gefühl verlebendes und gingen schnell und spurlos vorüber. Wo war die treue Kameradschaft, das fortwährende Arbeiten, das sie vereinigen sollte, geblieben? Nicht einmal der Anfang dazu war gemacht. Natascha sah mit Sorge, daß ihr Mann seinen Beruf als Last empfand.

(Fortsetzung folgt.)

**Sport.**

**Deutsche Turnerschaft und Politik.** Bei den Reichstagsverhandlungen über den Reichszuschuß zu den olympischen Spielen 1916 wurde auch verschiedentlich die Deutsche Turnerschaft erwähnt, für die die Abgeordneten der bürgerlichen Parteien warm eintraten, während ihr von verschiedenen Seiten politische Bestrebungen vorgeworfen wurden. Wie es mit diesem Vorwurf bestellt ist, mag am besten das Grundgesetz der Deutschen Turnerschaft zeigen. Seit Bestehen der Deutschen Turnerschaft, seit dem Turntag zu Weimar 1868 gilt als Grundgesetz der auch heute noch in voller Geltung befindliche Leitsatz: „Das Turnen kann nur dann seine reichen Früchte entfalten, wenn es als Mittel betrachtet wird dem Vaterlande ganze und tüchtige Männer zu erziehen. Jedwede politische Parteistellung muß den Turnvereinen als solchen unbedingt fernbleiben“, dem im Grundgesetz die Fassung gegeben ist: „Der Zweck der Deutschen Turnerschaft ist die Förderung des deutschen Turnens, als eines Mittels zur körperlichen und sittlichen Kräftigung sowie die Pflege deutschen Volksebenebens und vaterländischer Gesinnung. Alle politischen Parteistrebungen sind ausgeschlossen.“

**Industrie, Handel und Verkehr.**

**Neue elektrische Bahn.** In der letzten Sitzung des Kreisauerschusses des Oberrheinischen Kreises wurde bekannt gegeben, daß die Verhandlungen über den Bau einer elektrischen Bahn von Frankfurt über Cronberg nach Königstein so weit gefördert sind, daß mit der Erwerbung des Geländes begonnen werden kann. Die Bauausführung soll der Frankfurter Lokalbahn-Aktiengesellschaft übertragen werden. Die Linie, die an den Orten Weiskirchen, Stierstadt, Oberhöchstädt, Schönberg, Cronberg und Faltenstein vorbeiführt, soll zweigleisig werden und auch Güterverkehr erhalten.

**Strategische Bahnlinie.** Wie verlautet, ist die Grundidee der geplanten neuen strategischen Bahn eine direkte Verbindung zwischen Bittsch über Lauterbach nach Trier. Zu diesem Zweck soll eine Linie Bittsch-Birmasens neu gebaut und die Strecke Kaiserslautern-Lauterbach besser ausgebaut werden. Von der Nahe aus soll die Linie den Hunsrück durchqueren und in Trier einmünden.

**Auskunftsstelle der deutschen Staatsbahnen in London.** Nachdem die deutschen Staatsbahnen vor einem halben Jahre in Paris (Bureau des Norddeutschen Lloyd) eine amtliche Auskunftsstelle mit Erfolg ins Leben gerufen haben, ist jetzt auch in London eine solche eröffnet worden, und zwar in den Räumen der Firma Thos. Cook und Son in der Cook Spur Street. Als Leiter der Auskunftsstelle ist in dem bisherigen Direktor des Verbandes Deutscher Reisebäder, Herrn Otto Mann, eine geeignete Persönlichkeit gewonnen.

**Ein Wort über die Mode.**

Außerordentlich beliebt, auch für ganz junge Mädchen, ist schwarzer Samt, weshalb er vielfach zu Konfirmationskleidern benutzt wurden, die übrigens jetzt auch aus Taft und anderen Seidenstoffen gearbeitet werden. An unserem Modell wurden die abgeschragten Vorder- und Rückenteile der Taille durch ein angelegtes Faltelement ergänzt. Der schlank fallende Rock stimmt mit diesem Arrangement genau überein und der dreiviertel lange Ärmel wird den verbreiterten Blusenteilen unter einem Samtvorstöß glatt angelegt. Die edigen Teile der Bluse, des Rockes und der Ärmelmanschetten erhalten eine hübsche Stickerei aus schwarzer Kunstseide. Um die Taille ist ein in Falten gelegter Seidengürtel geschlungen, der seitlich mit großer Schleife abschließt. Dieses Modell kann mit Hilfe eines Favoritschnittes von jeder Dame selber gearbeitet werden. Schnitt in 40, 42, 44, 46, 48, 50, 52 cm halber Oberweite N. 1,25, Stickereimuster unter Nr. 32840 in Größe von 40, 44, 48, 52 cm für 70 Pfg. Zu beziehen von der Modenzentrale Dresden-N. 8.



Nr. 5691, Konfirmationskleid aus schwarzem Samt.

In den Werken unserer großen Männer sind so viele gute, schöne, beglückende Gedanken niedergelegt, die wohl wert wären, von allen gekannt zu sein. Aber wieviel erfordert es, nur einen kleinen Bruchteil unserer umfangreichen Literatur durchzulesen, und vor allem so gründlich zu lesen, daß sich einzelne besonders wertvolle Gedanken unverlierbar dem Gedächtnis einprägen.

Da möchte ich es als ein wahrhaft menschenfreundliches Vergnügen bezeichnen, was sich die Tonger'sche Lebensfreude zur Aufgabe gemacht hat, nämlich viel wertvolle, gute Gedanken, die sich in vielen Büchern zerstreut finden, zu sammeln und in einfachen, wohlfeilen, aber zugleich ansprechend ausgestatteten Bändchen der Allgemeinheit zugänglich zu machen. Unter dem Titel: „Galt! Etch, Kall!“ ist jetzt das 8. Bändchen (160 Seiten u. 10 Tafel, hübsch in Leinen geb. M. 1.-) Verlag von P. J. Tonger, Köln a Rh. dieser Sammlung erschienen, eine Fundgrube von Lebensweisheit, in der jeder nach Belieben schöpfen kann.

Das Favorit-Moden-Album Frühjahr und Sommer 1914 ist zum Preise von 60 Pfg. im Verlag der Internationalen Schnittmanufaktur, Dresden, erschienen. Diese Neuerscheinung bedeutet für die weitesten Frauenkreise immer ein Ereignis wird ihnen doch mit diesem reichhaltigen Album gleichsam die große Modenschau des Frühjahrs im Hause geboten! Zu beziehen ist das Favorit-Moden-Album durch die Internationale Schnittmanufaktur, Dresden-N. 8, Nordstr. 29/31.

**Schönheit**

verleiht ein zartes reines Gesicht, rosiges jugendliches Aussehen und ein blendend schöner Teint. — Alles dies erzeugt die echte **Steckenpferd-Seife** (die beste Liliemilchseife) von Bergmann & Co., Radebeul, 4 Stück 50 Pfg. Ferner macht der Cream „Dada“ (Liliemilch-Cream) rote und spröde Haut weiß und sammetweich. Tube 50 Pfg.

**Gymnasium und Realprogymnasium zu Oberlahnstein.**

Das neue Schuljahr beginnt am **Mittwoch, den 22. April.** Die Aufnahmeprüfung findet am **Dienstag, den 21. April** von 8 Uhr vormittags an statt. Anmeldungen nimmt der Unterzeichnete schriftlich oder mündlich bis zum 4. April entgegen (für die Sexta am 6. und 7. April von 11 bis 12 Uhr vormittags). Während der Ferien können Anmeldungen schriftlich erfolgen. Bei der Anmeldung sind vorzulegen das Abgangszeugnis, der Geburts-, Tauf- und Taufschein. **Prof. Schlaadt, Gymnasialdirektor.** Oberlahnstein, den 20. Februar 1914.

**„Hotel Kaiserhof“ Braubach**  
in schönster Lage und mit reizender Aussicht auf die Rheinufer und die Marksburg empfiehlt seine neu hergerichteten Lokalitäten (auch Saal und Glashalle) zur Abhaltung von Kaffeekränzchen, Festlichkeiten pp. Reine Weine. Vorzügliche Küche. Täglich frischer Kuchen. **J. Först.**

**Medizinische u. technische Drogen**  
Chemikalien, Farben, Lacke, Pinsel  
Küchen- und Hausartikel  
Nähr- u. Kräftigungsmittel  
Artikel zur Krankenpflege  
Parfümerien und Seifen  
**Toilette - Artikel**  
Artikel zur Mund-, Zahn- und Nagelpflege  
:: Hauptpflegeartikel — Haarpflegeartikel ::  
Artikel zur Kinderpflege  
Artikel zur Blumenpflege, Tierpflege usw.  
Überzeugen Sie sich bitte durch einen Besuch meines Geschäfts davon, daß Sie gut, reell und sachmännisch bedient werden.  
**Jos. Trennheuser**  
Drogerie zum goldenen Kreuz  
Adolfstrasse 33b  
— Oberlahnstein. —

*In jedem Haus nimmt man jetzt Portt Lüttan zu Füllinck's Pulmoun für allgemain brüch in Klängen Lüttan Mours garina, dann sie ist für ginn warmwaffen auf lie, aber viel billiger.*

**Beachtenswerte Gelegenheiten!**

1 Pianino Mand	schwarz, 128 cm hoch	zu M. 350.—
1 Pianino Knauss	palys 130 cm	400.—
1 Pianino Knauss	schwarz 133 cm	450.—
1 Pianino Knauss	schwarz 148 cm	450.—
1 Pianino Knauss	palys 132 cm	480.—
1 Pianino Ibach	schwarz 133 cm	650.—
1 Pianino Mand	schwarz 148 cm	750.—
1 Pianino Mand	schwarz Bogenklaviatur	750.—
1 Flügel Hagspiel	schwarz 170 cm lang	500.—
1 Eckflügel Mand	eiche 170 cm	1000.—
1 Flügel Knauss	mahagoni 200 cm	1100.—
1 Glockenfl. Mand	schwarz 148 cm	1200.—
1 Glockenfl. Mand	schwarz 148 cm	1300.—

alle Instrumente feinstens instand gesetzt.  
**C. MAND, Coblenz** Schlosstr. 36

**Kathol. Knabeninstitut zu Völkerrich**  
Post Gemmenich (Belgien)  
geleitet von deutschen Ordensbrüdern.  
Deutsche reale Lehranstalt mit wahlfreiem Latein Schüler vom 6. Lebensjahre an bis einsch. Untertia werden noch aufgenommen. Abgeschlossene Volksschulbildung für solche, die nicht höhere Studien machen sollen. Herrliche Lage an den Ausläufern des Aachener Waldes. — Besonders zu empfehlen für schwächliche Knaben. — Pensionspreis inkl. Schulgeld 400 Mark; Nebenauslagen gering. Prospekt und Auskunft vermittelt.  
Der Vorstand.

**Curt Danziger, Coblenz**  
Altshöftror 15 Papiergrosshandlung Telefon 1434  
Papierpapiere  
Einwickelpapiere  
Bergamentpapiere  
Seidenpapiere  
Bindsaden, Cordel  
Büroartikel  
Geschäftsbücher  
Briefordner  
Schnellhefter  
Tinten  
— Verlangen Sie bei Bedarf bemusterte Offerte. —

**Glutwein**  
für Blutarmer von ganz besonders großer Wirkung sowie  
**Stal. Rotwein**  
von 85 Pfg. per Flasche an  
**Fst. Uhrbleichert**  
Gamos, Cherry und andere Südweine empfiehlt  
**Wilh. Froembgen.**  
la 1912er (Burgberg)-Riesling  
nur eigenes Wachstum (solange Vorrat reicht)  
per Liter 95 Pfg.  
bei größerem Quantum per Liter 90 Pfg.  
**Jacob Rüdell.**

**100 000 Mark**  
Hauptgewinn der großen Naturschutzpark-Geldlotterie Los à 3.30 M., Zieh. bestimmt 3. u. 4. April, sowie Nachener Lose à 2 Mk., 11 St. 20 Mk., Zieh. 30. u. 31. März. Holsteiner Pferdlose à 50 Pfg., 11 St. 5 Mk. Empfehle meine so beliebt Glückskuverts mit einem Rothenburger Geldlos und einem Nachener Los inkl. Porto und Listen für nur 5.75 Mk. Nachnahme 25 Pfg. teurer versendet  
**Soj. Boncelet Wwe.**  
Haupt- und Glückskollekte Coblenz nur Jesuitengasse. Telefon 744

**Es fehlt Ihnen etwas**  
wenn Sie nicht das zu jeder Erscheinung u. Kleidung passende Parfüm verwenden!  
**Parfümerien,** in- und ausländische, in allen beliebigen modernen Gerüchen.  
**Alkoholfreie Parfüms,** Eau de Cologne, Zimmerparfüms, Parfümzerstäuber,  
**Toilette-Artikel** in großer Auswahl, speziell Artikel zur Haut- und Schönheitspflege, Haar-, Zahn- und Nagelpflege empfiehlt  
**Drogerie z. gold. Krone**  
**Josef Trennheuser**

**Nach Celsius und Reaumur:**  
Zimmerthermometer  
Fensterthermometer  
Bade-thermometer  
Fieberthermometer  
in billigen Preisen zu haben bei  
**C. Querndt**  
Niederlahnstein.

**Aachener Lotterie**  
Ziehung am 30. und 31. März  
**50000**  
**20000**  
**5000**  
**3000**  
Lose à 2 Mk. Porto u. Liste 30 Pfg. extra empfiehlt u. versend. Hauptkollekte  
**Jos. Boncelet**  
Coblenz, 3 Altshöftror 3.

**Hautleiden**  
entstehen durch unreines Blut, können deshalb auch nur durch innere Behandlung gründlich und dauernd geheilt werden. Jetzt bin ich in der Lage Ihnen meinen herzlichsten Dank für Ihre wundervoll heilende Medizin die mich vollständig von dem schauerhaften Hautleiden befreit hat, voll und ganz zu sagen. Gutes Sicking, Mädeln, (Berg-Galle). Die patent **Hautpillen** sind amtlich gesch. in Oberlahnstein in der Apotheke zu haben. Versand auch nach auswärts. Postkarte genügt.  
**Rhenania**  
Fabrik chem.-pharmac. Produkte. Bonn.

**Spurlos verschwunden**  
sind alle Hautunreinigkeiten u. Hautausschläge, wie Blötchen, Milieus etc. durch täglichen Gebrauch der echten **Steckenpferd-Teerschwefel-Seife** von Bergmann & Co., Radebeul Stück 50 Pfg. zu haben bei **Max Mispel.**  
**Möbliertes Zimmer**  
zu vermieten. Darlehen können 2 Mann Kost u. Logis erhalten. **Bochstraße 85.**

**Wäsche weiche ein in Henkel's Bleich Soda.**  
**Mädchen**  
können das Nähen und Maschinennähen erlernen bei Frau **Jessy, Frühmesserstraße 6.**

# Ämtliches Kreisblatt

für den

## Kreis St. Goarshausen.

Ämtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes, des Kreis Ausschusses sowie der Stadt- und Landgemeinden.

Wöchentliche Beilage zum Lahnsteiner Tageblatt.

• Preise der Anzeigen und Reklamen: Wie im Hauptblatt. •  
• • Geschäftsstelle: Oberlahnstein, Hochstraße 8. • •

Druck und Verlag der Buchdruckerei Franz Schidel, Oberlahnstein.  
Für die Redaktion verantwortlich Ed. Schidel in Oberlahnstein.

Nr. 10.

52. Jahrgang.

1914.

Das Königliche Domänenrentamt Langenschwalbach wird vom 1. April 1914 ab aufgelöst. Von diesem Zeitpunkt ab werden von den Bestandteilen des genannten Domänenrentamts, der südliche Teil des Unterlahnkreises (das ehemalige Amt Kagenelubogen) sowie der östliche Teil des Kreises St. Goarshausen (das ehemalige Amt Nassätten) dem Domänenrentamt Diez und der ganze Untertaunuskreis dem Domänenrentamt Wiesbaden (Luifenstraße 35) zugelegt. Von gleichem Zeitpunkt ab wird der jetzt zum Domänenrentamt Wiesbaden gehörende Teil des Kreises St. Goarshausen dem Domänenrentamt in Diez und der jetzt zu letzterem gehörende südliche Teil des Kreises Limburg a. d. L. dem Domänenrentamt in Weilburg zugelegt.

Die Domänenrentamtskasse Langenschwalbach wird am 28. März 1914 geschlossen und sind von diesem Tage ab alle Zahlungen an die vom 1. April 1914 ab zuständigen Domänenrentamtskassen zu leisten und alle schriftliche und mündliche Anträge dahin zu richten.

Wiesbaden, den 28. Februar 1914.

Königliche Regierung,

Abteilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten B.  
Jöltsche.

### An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Bei Vornahme von Kassenrevisionen ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß bei verschiedenen Staatssteuerhebstellen die am 12. März 1895 übersandten Exemplare der „Anweisung betr. die örtliche Erhebung der direkten Staatssteuern und Renten“ (sfr. Kreisblatt Nr. 43 von 1896) nicht mehr vorhanden sind.

**Binnen 5 Tagen** bestimmt ersuche ich mir anzuzeigen, ob bei der dortigen Hebestelle die Anweisung noch vorhanden ist.

Die etwa fehlenden Anweisungen will die Königliche Regierung auf Kosten der Gemeinden beschaffen. Die Kosten für 1 Exemplar werden geringfügig sein.

St. Goarshausen, den 18. März 1914.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission.

St. 1060.

Berg, Geheimer Regierungsrat

Die Wahl des August Wolf in Lautert zum Bürgermeister dieser Gemeinde, an Stelle des seitherigen Bürgermeisters Schmidt in Lautert, auf die gesetzliche Amtsdauer von 8 Jahren ist in Gemäßheit des § 55 der Landgemeindeordnung von mir bestätigt worden.

St. Goarshausen, den 20. März 1914.

Der Königliche Landrat,

Berg, Geheimer Regierungsrat.

### An die Herren Bürgermeister der Landgemeinden des Kreises.

#### Betr.: Gemeindeverordneten- und Schöffenwahlen.

Im Anschluß an mein Ausschreiben vom 19. Februar d. Js. im Kreisblatt Nr. 46 wird weiter bekannt gemacht, daß die neugewählten Verordneten gemäß § 35 der Landgemeindeordnung, ihr Amt am 1. April anzutreten haben. Die Ausscheidenden bleiben bis zur Einführung der neugewählten Mitglieder in Tätigkeit. Die neugewählten Verordneten sind in einer nach dem 1. April anzuberaumenden Sitzung der Gemeindevertretung von dem Bürgermeister in die Gemeindevertretung einzuführen und durch Handschlag zu verpflichten. Ueber diese Amtseinführung ist eine kurze Verhandlung aufzunehmen etwa folgenden Inhaltes:

Geschehen . . . . ., den . . . . .ten April 1912.

In der heutigen Sitzung der Gemeindevertretung wurden die unterzeichneten neugewählten Gemeindeverordneten durch den unterzeichneten Bürgermeister eingeführt und mittelst Handschlags verpflichtet

v. g. u.

Unterschrift der Verordneten.

Zur Beglaubigung.  
Der Bürgermeister.

Selbstverständlich hat diese Einführung der neuen Verordneten erst dann zu geschehen, wenn die etwa gegen ihre Wahl erhobenen Einsprüche erledigt sind bzw. wenn der Beschluß der Gemeindevertretung über die Gültigkeit der Wahlen rechtskräftig geworden ist. Demgemäß bleiben unter allen Umständen die alten Gemeindeverordneten bis zur ordnungsmäßigen Erledigung der gegen die Neuwahlen etwa erhobenen Einsprüche — eventuell auch über den 1. April hinaus — im Amt.

Nach Bildung der neuen Gemeindevertretungen sind die Schöffen und Schöffenstellvertreter und in Gemeinden mit kollegialischem Gemeindevorstand auch die Beigeordneten, soweit deren Dienstzeit 1914 abläuft, zu wählen.

Des weiteren mache ich noch auf Folgendes aufmerksam:

1. Die Wahl der Schöffen und der Beigeordneten hat in gleicher Weise wie die Bürgermeisterwahlen nach den Vorschriften der §§ 46 ff. der Landgemeindeordnung zu erfolgen.

2. In Gemeinden mit kollegialischem Gemeindevorstand (Gemeinderat) können Gemeindeverordnete zugleich auch Schöffen oder Beigeordnete sein. In Gemeinden ohne kollegialischen Gemeindevorstand (Gemeinderat) aber ist das Amt eines Schöffen mit dem eines Gemeindeverordneten nicht vereinbar. Es müssen also, wenn Schöffen aus der Zahl der Gemeindeverordneten gewählt werden, und diese die Wahl zum Schöffen annehmen, an deren Stelle

dennächst (nach erfolgter Bestätigung der Schöffewahl) neue Gemeindeverordnete gewählt werden.

3. Vater und Sohn, Schwiegervater und Schwiegerjohn, Großvater und Enkel, Brüder und Schwäger dürfen nicht gleichzeitig Bürgermeister, Beigeordnete, und Schöffen sein.

4. Das Amt eines Beigeordneten und Schöffen ist mit einem besoldeten Gemeindeamte unvereinbar.

5. In den Gemeinden mit **Gemeindeversammlung** ist der Wahl die Gemeindegliederliste zugrunde zu legen und es ist dort bei der Abgabe der Stimmzettel zu beachten, daß ein Stimmberechtigter bei jeder Wahl so viele Stimmzettel in die Wahlurne zu legen berechtigt ist, als ihm Stimmen zustehen. — § 51 Abs. 3 der Landgemeindeordnung. — (Nach § 70 a. a. O. ist die Versammlung beschlußfähig, wenn mehr als ein Drittel der Stimmberechtigten anwesend ist. Kommt auf die erste Zusammenberufung eine beschlußfähige Gemeindeversammlung nicht zustande, so sind die Stimmberechtigten durch den Bürgermeister unter Beachtung der Vorschriften des § 30 der Landgemeindeordnung zu einer anderweiten Versammlung mit dem Hinweis zusammenzuberufen, daß die Erscheinenden ohne Rücksicht auf ihre Anzahl beschlußfähig sind).

Nach Beendigung der Wahlen sind mir die Verhandlungen über die Schöffen- und Beigeordnetenwahlen mit den Stimmzetteln vorzulegen. In Gemeinden ohne kollegialischen Gemeinderat ist dabei über die gesamten persönlichen Erwerbs-, pp. Verhältnisse der Gewählten und insbesondere auch darüber zu berichten, ob sie die Wahl angenommen haben, zu dem Amte befähigt erscheinen und ob keine Hinderungsgründe im Sinne des Gesetzes wider sie vorliegen. Einen gleichen Bericht erwarte ich aus den Gemeinden mit kollegialischem Gemeinderat hinsichtlich der Beigeordneten. In allen Fällen (also auch bezüglich der Schöffen in Gemeinden mit kollegialischem Gemeinderat) ist außerdem anzugeben, ob und welche Ämter die Gewählten bereits in der Gemeindeverwaltung bekleidet haben und ob und wann sie etwa schon den vorgeschriebenen Dienstzeit abgeleistet haben.

St. Goarshausen, den 17. März 1914.

Der Königliche Landrat.

Berg, Geheimer Regierungsrat.

In Sachen betreffend die Gewährung von Entschädigungen aus den Viehseuchensfonds des Bezirksverbandes wird auf Folgendes hingewiesen:

1. Bis zu dem im vergangenen Jahre erfolgten Inkrafttreten der neuen Viehseuchen-Entschädigungssatzung für den Bezirksverband des Regierungsbezirks Wiesbaden (Sonderbeilage zum Regierungs-Amtsblatt Nr. 26 vom 27. Juni 1912) bestand eine Entschädigungsverpflichtung des Bezirksverbandes nur für Rauschbrandfranke Tiere. Die Entschädigung für Tierverluste infolge von anderen Krankheiten erfolgte vielfach durch die örtlichen Viehversicherungsvereine.

Durch die neue Viehseuchen-Entschädigungssatzung ist die Entschädigungspflicht des Bezirksverbandes aber auch auf tollwut-, maul- und klauenseuche-, wild- und rinderseuchefranke und auf tuberkulöse Tiere ausgedehnt worden.

Trotz dieser zum Teil seit langen Jahren bestehenden Vorschriften haben die örtlichen Viehversicherungsvereine pp. es vielfach noch immer unterlassen, ihre Satzungen den veränderten tatsächlichen Verhältnissen anzupassen und eine Entschädigung ihrerseits für solche Fälle auszuschließen, in denen der Bezirksverband entschädigen muß. Die Satzungen enthalten mehrfach noch die Bestimmung, daß nur in Fällen von Rausch, Lungenseuche, sowie Milz- und Rauschbrand die Entschädigungspflicht des Vereins pp. fortfällt. Dies hat zur Folge, daß in den übrigen vorausgeführten Seuchefällen neben der Entschädigungspflicht des Bezirksverbandes auch diejenige der örtlichen Viehversicherungsvereine fortbesteht. Die Vereine müssen also, obgleich die in ihnen zusammengeschlossenen Viehbesitzer zu den vom Bezirksverband verwalteten Viehseuchen-Entschädigungs-

fonds die gleichen Beiträge zu leisten haben, wie alle anderen Viehbesitzer, einerseits doch die in Rede stehenden Seuchefälle entschädigen, und es muß andererseits die von ihnen gewährte Entschädigung auf die vom Bezirksverband zu leistende Entschädigung aufgerechnet werden (§ 3 Ziff. 1 der eingangs erwähnten neuen Viehseuchen-Entschädigungssatzung für den Bezirksverband).

Dieses Ergebnis entspricht wenig den berechtigten Interessen der Viehbesitzer; ihm kann nur dadurch abgeholfen werden, daß die örtlichen Viehversicherungsvereine durch entsprechende Aenderung der Satzungen ihre Entschädigungspflicht auch in Fällen von Tollwut, Maul- und Klauenseuche, Wild- und Rinderseuche und Tuberkulose ausschließen.

Damit nun aber bei einer etwaigen späteren Ausdehnung der Entschädigungspflicht des Bezirksverbandes (des Reichs- oder Staates) auf noch weitere Seuchen nicht jedesmal eine erneute Aenderung der Satzungen der Viehversicherungsvereine notwendig wird, erscheint es zweckmäßig, der angeregten Satzungsänderung gleich eine allgemeine Fassung zu geben, die auch diese etwaigen weiteren Seuchen mit umschließt, es könnte etwa bestimmt werden.

„In allen Fällen, in welchen für gefallene oder getötete Tiere aus öffentlichen Mitteln Entschädigung zu leisten ist, fällt bis zur Höhe dieser Entschädigung eine Entschädigungspflicht des Vereins (der Gesellschaft pp.) fort.“

2. Mehrere Versicherungsvereine pp. haben neuerdings in ihren Satzungen bestimmt, daß die Entschädigungen, welche vom Bezirksverband für tuberkulöse Tiere zu zahlen sind, an den **Kassierer ihres Vereins pp.** gezahlt werden sollen, wohingegen der Verein die Leistung der Beiträge seiner Mitglieder zu dem Tuberkulose-Tilgungsverfahren übernimmt und die Viehbesitzer nach Maßgabe seiner Satzungen entschädigt.

Die erwähnte Bestimmung ist mit der Viehseuchen-Entschädigungssatzung des Bezirksverbandes nicht in Einklang zu bringen und wird vom Bezirksverband nicht anerkannt. Denn nach § 12 der Viehseuchen-Entschädigungssatzung hat die Zahlung der Entschädigung seitens des Bezirksverbandes an den **Berechtigten**, das heißt an den Eigentümer des Tieres oder denjenigen, in dessen Obhut oder Gewahrsam sich dasselbe zur Zeit des Todes befand, zu erfolgen; außerdem enthält die satzungsmäßige Bestimmung, daß die Entschädigung an den Kassierer des Vereins gezahlt werden soll, keine rechtsverbindliche Abtretung oder Anweisung; es entstehen auch in tatsächlicher Hinsicht Schwierigkeiten und unter Umständen höhere Kosten.

Der Anschluß der Vereine als solcher an das Tilgungsverfahren ist sehr wünschenswert; die Mehrbelastung der Vereinskasse ließe sich bei Bemessung der Mitgliederbeiträge oder sonstwie zum Ausgleich bringen.

Die Herren Bürgermeister derjenigen Gemeinden, in denen Viehversicherungsvereine bestehen, ersuche ich, den Vorständen der betr. Vereine zu empfehlen, ihre Satzungen soweit nötig, zu ergänzen bzw. zu ändern.

St. Goarshausen, den 15. März 1914.

Der Königliche Landrat.

Berg, Geheimer Regierungsrat.

### Die Herren Bürgermeister des Kreises

werden um Mitteilung bis zum 1. April d. Js. ersucht, wieviel Schotterwerke in ihrer Gemeinde vorhanden sind, von wem diese Schotterwerke betrieben werden und wieviele von diesen Schotterwerken von den Steinbrüchen getrennt liegen. Die genaue Lage ist hierbei anzugeben.

St. Goarshausen, den 21. März 1914.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses:

Berg, Geheimer Regierungsrat.

Im Auftrage der Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Wiesbaden hält der Obst- und Weinbauinspektor Schilling am 27. und 28. März in **Oestrich** folgende Vorführungen ab:

Am 27. März, nachmittags 2 Uhr: Probepflügen mit Weinbergspflügen.

Am 28. März, Vormittags 9 Uhr: Praktische Vorführung von Neb- und Baumsprizen und Schwefelapparaten in nachstehender Reihenfolge:

Gruppe 1: Membranprizen.

Gruppe 2: Sprizen mit Kolbenpumpen und Obstbaumsprizen.

Gruppe 3: Batteriesprizen.

Gruppe 4: Neuerungen von Verstäubern und Apparaten für die Wurmbekämpfung.

Gruppe 5: Schwefelapparate, Hand- u. Rückenschwefler.

Die Veranstaltungen, welche von ersten Firmen sehr reichhaltig beschickt werden, finden in Oestrich statt. Zusammenkunft: Hotel Steinhilber.

Die Herren Bürgermeister der weinbautreibenden Gemeinden werden ersucht, die Interessenten auf diese Veranstaltungen aufmerksam zu machen.

St. Goarshausen, den 23. März 1914.

Der Vorsitzende des Kreisauschusses:  
Berg, Geheimer Regierungsrat

An die Herren Bürgermeister des Kreises,  
(mit Ausnahme von Braubach, Niederlahnstein, St. Goarshausen und Obertiefenbach.)

Meine Verfügung vom 17. März 1913, St. 772, Kreisblatt Nr. 65, betr. „Einziehung der Betriebssteuernachweisungen zur Berichtigung für 1914“ bringe ich hiermit in Erinnerung und ersuche um umgehende Erledigung.  
St. Goarshausen, den 23. März 1914.

Der Königliche Landrat,  
Berg, Geheimer Regierungsrat.  
St. 1159.

#### Bekanntmachung,

betreffend die Nachzeichnung der Maße und Gewichte.

Gemäß § 11 der Maß- und Gewichtsordnung vom 30. Mai 1908 müssen die dem eichpflichtigen Verkehre dienenden Meßgeräte, wie Längen- und Flüssigkeitsmaße, Meßwerkzeuge, Meßwertzeuge, Hohlmaße, Gewichte und Wagen unter 3000 Kilogramm Tragfähigkeit alle 2 Jahre zur Nachzeichnung vorgelegt werden.

Bei der Nachzeichnung werden die Meßgeräte auf ihre Verkehrsfähigkeit geprüft und dann neben dem Eichstempel mit dem Jahreszeichen versehen. Unbrauchbare oder unzulässig befundene Meßgeräte werden mit kassiertem Stempel dem Eigentümer zurückgegeben, irgend eine Bestrafung tritt hierbei nicht ein.

Im Kreise St. Goarshausen wird die Nachzeichnung erstmalig im Jahre 1914 und zwar nach unten abgedrucktem Plan durchgeführt. Die genauen Tage und Stunden, in welchen die Gegenstände aus den einzelnen Gemeinden im Nachzeichnungslokal vorzulegen sind, werden durch die Eichbeamten den Bürgermeisterämtern rechtzeitig mitgeteilt werden. Zwecks ordnungsmäßiger Durchführung des Kundreiseplanes sind dann diese Termine innezuhalten.

Alle Gewerbetreibenden, Großhandlungen, Fabrikbetriebe und Landwirte, sofern sie irgendwelche Erzeugnisse nach Maß oder Gewicht verkaufen oder den Umfang von Leistungen dadurch bestimmen, werden hierdurch aufgefordert, ihre eichpflichtigen Meßgeräte in den angegebenen Nachzeichnungslokalen zur festgesetzten Zeit gereinigt vorzulegen. Ungereinigte Gegenstände werden zurückgewiesen.

Die Nachzeichnung nicht transportabler Meßgeräte (zum Beispiel Viehwagen kann auf gemeinsamen Kundgängen des Eichmeisters am Standort erfolgen. In diesen Fällen sind entsprechende Anträge beim Eichbeamten zu stellen und es werden dann außer den Eichgebühren für jeden beanspruchten Beamten, für jeden angefangenen Tag und von jedem Antragsteller Zuschläge von 1 M erhoben. Auch sind dann die aus der Hin- und Rückbeförderung der Normale und Prüfungsmittel entstehenden Kosten sowie die Fuhrkosten für die Hin- und Rückreise des Eichbeamten auf dem Landwege zu tragen, die Fuhrkosten aber nur dann, wenn der Prüfungsort von dem Nachzeichnungsort oder von der für die Reise in Betracht kommenden nächsten Eisenbahnhaltestelle mindestens 2 Kilometer entfernt ist.

Die Einziehung der Eichgebühren und sonstigen Gefälle erfolgt während der Abhaltung des Nachzeichnungstages durch die Gemeinde der Nachzeichnungsstelle für den gesamten Nachzeichnungsbezirk. Die Rückgabe der Gegenstände erfolgt nur gegen Erstattung der Eichgebühren.

Wer seine Meßgeräte an den festgesetzten Tagen nicht an der Nachzeichnungsstelle vorlegt oder seine Viehwage nicht rechtzeitig anmeldet, kann später nicht mehr berücksichtigt werden und muß dann seine Meßgeräte bei dem königlichen Eichamt in Wiesbaden zur Nachzeichnung vorlegen bezw. anmelden, wodurch dann größere Kosten entstehen.

Nach beendigter Nachzeichnung werden polizeiliche Revisionen vorgenommen werden. Gewerbetreibende usw., die von den Nachzeichnungstagen keinen oder unzureichenden Gebrauch machen, werden besonders eingehend revidiert werden. Gemäß § 22 der Maß- und Gewichtsordnung wird mit Geldstrafe bis zu 150 M oder mit Haft bestraft, wer den Vorschriften der Maß- und Gewichtspolizei zuwiderhandelt. Neben der Strafe ist auf die Unbrauchbarmachung oder die Einziehung der vorschriftswidrigen Meßgeräte zu erkennen, auch kann deren Vernichtung ausgesprochen werden.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises ersuche ich unter Bezugnahme auf § 3 der in der Sonderbeilage zu Nr. 3 des Regierungs-Amtsblattes für 1913 veröffentlichten Erhebungsvorschrift vom 11. Dezember 1912 für die sofortige Aufstellung der Eichlisten nach dem daselbst bekannt gegebenen Muster II Sorge zu tragen. Die vollständig aufgestellten Eichlisten und die Formulare zu den Zahlungslisten müssen dem Bürgermeister der Nachzeichnungsstelle mindestens 3 Tage vor Beginn der Nachzeichnung überfandt werden. Letzterer hat die Eichlisten dem Eichbeamten bei seinem Eintreffen an der Nachzeichnungsstelle zu übergeben.

Zur Abhaltung der Nachzeichnungstage haben die Gemeinden nach § 3 Absatz 1 Ziffer 2 des Ausführungsgesetzes zur Maß- und Gewichtsordnung vom 3. Juni 1912 geeignete, d. h. für den Aufenthalt der Beamten und des Publikums angemessen hergerichtete, helle und geheizte Räumlichkeiten bereitzustellen. (S. Kundreiseplan.) Für Beleuchtung der Räume ist gegebenenfalls auch Sorge zu tragen. Auch haben die Bürgermeister im übrigen die Eichbeamten bei der Abhaltung dieser Eichstage zu unterstützen, insbesondere gehört hierzu die Unterstützung der Eichbeamten zur Erlangung geeigneten Fuhrwerks für die Fortschaffung der zur Wahrnehmung des Eichgeschäftes erforderlichen Ausrüstung zu angemessenen Preisen. Die Kosten für die Bestellung des Fuhrwerks werden von der Eichamtskasse übernommen.

Zugleich ersuche ich, auch die Landwirte zur Vorlegung ihrer eichpflichtigen Meßgeräte anzuhalten. Nach den neuen Bestimmungen über die polizeilichen Revisionen der Meßgeräte vom 28. Dezember 1912 (Sonderbeilage zu Nr. 7 des Regierungsamtsblattes für 1913) unterliegen die Landwirte den regelmäßigen polizeilichen Revisionen, wenn ein regelmäßiger Absatz der Erzeugnisse unter Verwendung von Meßgeräten stattfindet.

In § 12 der Vorschriften über die Erhebung der Eichgebühren vom 11. Dezember 1912 ist angeordnet, daß bei Einziehung der Eichgebühren während der Abhaltung des Nachzeichnungstages der Name des zur Erteilung von Quittungen über empfangene Gelder berechtigten Beamten und dessen Namensunterschrift auf einem Aushang ersichtlich zu machen sind. Ich ersuche, für die rechtzeitige Bereithaltung des Aushanges Sorge zu tragen.

Die Ortspolizeibehörden und Gutsvorstände mache ich für eine wiederholte rechtzeitige ortsübliche Bekanntmachung meiner Anordnung verantwortlich; einige Tage vor dem Nachzeichnungstermin ist nochmals hierauf aufmerksam zu machen. Soweit als nötig, sind die Beteiligten von den Nachzeichnungsterminen besonders — durch Boten pp. — in Kenntnis zu setzen.

St. Goarshausen, den 4. März 1914.

Der Königliche Landrat.  
Berg, Geheimer Regierungsrat.

**Regierungsbezirk Wiesbaden.**

**Kundreisplan**

für die periodische Nachreichung im Kreise  
St. Goarshausen 1914.

Laufende Nr.	Datum		Nachreichungsort	Ortschaften aus denen die Teilnehmer ihre Meßgeräte zum öffentlichen Sichtung zu bringen haben.	Bezeichnung des Raumes für den Sichtung im Nachreichungs-ort.
	von	bis einschl.			
1	2. April	8. April	Nievern	Nievern Frücht Niellen Fachbach	Wirts- hausaal
2	4. April	23. April	Niederlahnstein	Niederlahnstein	Gewerbe- schulsaal
3	27. April	20. Mai	Oberlahnstein	Oberlahnstein	Markt- halle
4	25. Mai	4. Juni	Braubach	Braubach	Zurnhalle
5	8. Juni	16. Juni	Dachsenhausen	Dachsenhausen Winterwerb Hinterwald Kehlbach Oberbachheim Niederbachheim	Rathaus- saal
6	18. Juni	25. Juni	Niehlen	Niehlen Marienfels Berg Günzel Piffinghofen Ehr	Rathaus- saal
7	29. Juni	3. Juli	Rastätten	Rastätten Buch Münchenroth Delsberg	Schulsaal
8	7. Juli	11. Juli	Holzhausen	Holzhausen Bettendorf Obertiefenbach	Rathaus- saal
9	15. Juli	1. August	N.-Wallmenach	N.-Wallmenach Reihenbain Nettersbain N.-Wallmenach	Rathaus- saal
10	6. August	11. August	Vogel	Vogel Himmighofen Ruppertshofen Casdorf Endlichhofen	Rathaus- saal
11	13. August	15. August	Nochern	Nochern Eshbach Weyer Auel Pierschied	Gemeinde- zimmer
12	7. Septbr.	23. Septbr.	St. Goarshausen	St. Goarshausen Wellnich Ehrenthal Patersberg Reichenberg	Rathaus- saal
13	29. Sept.	2. Oktober	Osterspai	Osterspai Filsen	Rathaus- saal
14	6. Oktbr.	9. Oktober	Camp	Camp	Rathaus- saal
15	13. Oktbr.	17. Oktbr.	Reftert	Reftert Prath Dahlheim Lyfershausen	Wacht- lokal im Schul- haus
16	22. Oktbr.	29. Oktbr.	Caub	Caub	Rathaus- saal
17	2. Novbr.	19. Novbr.	Weißel	Sauerthal Weißel Dörscheid Bornich	Rathaus- saal
18	25. Novbr.	28. Novbr.	Strüth	Strüth Diethardt Weidenbach Lipporn Welterod Eppenschied (Rheingautreis)	Rathaus- saal

Auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 27. April 1891 (Gesetzsammlung S. 165) bestimme ich in Abänderung der Bekanntmachung, betreffend die Bezirke der königlichen Gewerbeinspektionen im Regierungsbezirk Wiesbaden, vom 17. März 1911 (Amtsblatt der königlichen Regierung in Wiesbaden S. 95) folgendes.

Am 1. April 1914 wird für den Regierungsbezirk Wiesbaden eine neue Gewerbeinspektion mit dem Amtssitz in Montabaur errichtet. Gleichzeitig werden die Bezirke der Gewerbeinspektionen des Regierungsbezirks Wiesbaden, wie folgt, abgegrenzt.

1. Gewerbeinspektion Dillenburg, umfassend den Kreis Biedenkopf, den Dillkreis und den Oberlahnkreis.
2. Gewerbeinspektion Frankfurt a. M.-Nord, umfassend die Polizeireviere 5, 6, 7, 9, 10, 12, 14, 17 und 19, den früheren Landkreis Frankfurt a. M. und den Polizeiwachbezirk Seebach.
3. Gewerbeinspektion Frankfurt a. M.-Süd, umfassend die Polizeireviere 1 bis 4, 8, 11, 13, 15, 16 und 18.
4. Gewerbeinspektion Frankfurt a. M.-Land, umfassend den Kreis Höchst a. M., den Obertaunuskreis und den Kreis Usingen.
5. Gewerbeinspektion Limburg a. Lahn, umfassend die Kreise Limburg und St. Goarshausen und den Unterlahnkreis.
6. Gewerbeinspektion Montabaur, umfassend den Oberwesterwaldkreis, den Unterwesterwaldkreis und den Kreis Westerburg.
7. Gewerbeinspektion Wiesbaden, umfassend den Rheingautreis, den Untertaunuskreis und den Stadt- und den Landkreis Wiesbaden.

Berlin, den 10. März 1914.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

III. 2523.

Im Auftrage: Reumann.

Wird veröffentlicht.

St. Goarshausen, den 20. März 1914.

Der königliche Landrat.

2066 L.

Berg, Geheimer Regierungsrat.

**An die Herren Bürgermeister des Kreises.**

Binnen 5 Tagen eruche ich mir die Namen der nach § 16 der Pol.-Verordnung vom 15. 5. 1913 (Reg.-Anstbl. S. 154) betr. die Herstellung kohlenaurer Getränke und den Verkehr mit solchen Getränken, dort bestehenden anmeldspflichtigen Betriebe zur Herstellung von Mineralwässern, mitzuteilen. Ich nehme Bezug auf meine Kreisblattverfügung vom 19. d. Mts. Kreisblatt Nr. 65. St. Goarshausen, den 23. März 1914.

L. 1953.

Der königliche Landrat,  
Berg, Geheimer Regierungsrat.

**Die Herren Bürgermeister der in Betracht kommenden Gemeinden mache ich hiermit auf die Einreichung der Waisenpflegegeldlisten für das 1. Vierteljahr 1914 aufmerksam.**

Dabei bemerke ich, daß die Listen mit der Bescheinigung zu versehen sind, daß die **vertragsmäßige Verpflegung und Erziehung der Waisen** während der angegebenen Zeit erfolgt ist. Der Bescheinigung ist das Gemeindefiegel beizudrücken.

St. Goarshausen, den 24. März 1914.

Der königliche Landrat

Berg, Geheimer Regierungsrat.

**Bekanntmachungen.**

**Bei der jetzigen Saatzeit**

ist das Geflügel auf die Dauer von 6 Wochen in den Schlägen zu halten.

Oberlahnstein, den 23. März 1914.

Die Polizeiverwaltung.

**Bei der jetzigen Saatzeit**

sind die Tauben und sonstiges Geflügel bei Vermeidung der Bestrafung auf 4 Wochen in den Schlägen zu halten.

Niederlahnstein, den 23. März 1914.

Die Polizeiverwaltung: Rodu.

Die Aufnahme der in diesem Jahre schulpflichtig werdenden Kinder findet am

**Dienstag, den 31. März cr., vormittags 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr,** im Lehrsaale der 4. Klasse (Neuer Adler) statt.

Die hier geborenen Kinder haben ihren Impfschein, die auswärts geborenen Kinder dagegen Geburts- und Impfschein vorzulegen.

St. Goarshausen, den 16. März 1914.

Der Bürgermeister.